

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tagebau - Teil A“ mit Grünordnungsplan

1. Änderung
Bebauungsplan „Am Tagebau - Teil A“
20.09.2001

Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Planverfasser:



Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Murnau, den 20.09.2001
geändert am 18.01.2002

Bebauungsplan für ein Teilgebiet nördlich der Straße „Am Tagebau“
in der Gemeinde Großweil.

Die Gemeinde Großweil erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) diesen Bebauungsplan, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil, als **Satzung**.

Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für das Änderungsgebiet



Baugrenze



Firstrichtung



Aufhebungsgebiet für das die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans ersatzlos aufgehoben werden.

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Tagebau – Teil B“.

Festsetzungen durch Text

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch Text, auch die der Grünordnungsplanung, des ursprünglichen Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.1995.

Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten

1. Mit Geldbuße bis zu 10 000 € kann belegt werden, wer der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, daß diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.
2. Mit Geldbuße bis zu 500 000 € kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift dieses Bebauungsplanes zur Gestaltung oder sonstigen Grünordnung oder einer aufgrund dieser Vorschrift ergangenen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde zuwiderhandelt (Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO).

Großweil, den 18.01.2002

1. Bürgermeister



Wild

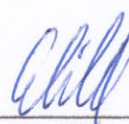


Verfahrensvermerke

1. Aufstellungs- Änderungsbeschluß am 04.10.2001
§ 2 Abs. 1 BauGB
2. Vereinfachtes Verfahren nach vom 09.11.2001 bis 10.12.2001
§ 13 BauGB durch Bürgerbeteiligung
(analog § 3 Abs. 1 BauGB und
Öffentliche Auslegung
analog § 3 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluß am 17.01.2002
§ 10 Abs. 1 BauGB

Großweil, den 18.01.2002

1. Bürgermeister



Wild



4. Ortsübliche Bekanntmachung am 25.04.2002
§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 25.04.2002

1. Bürgermeister



Wild

